

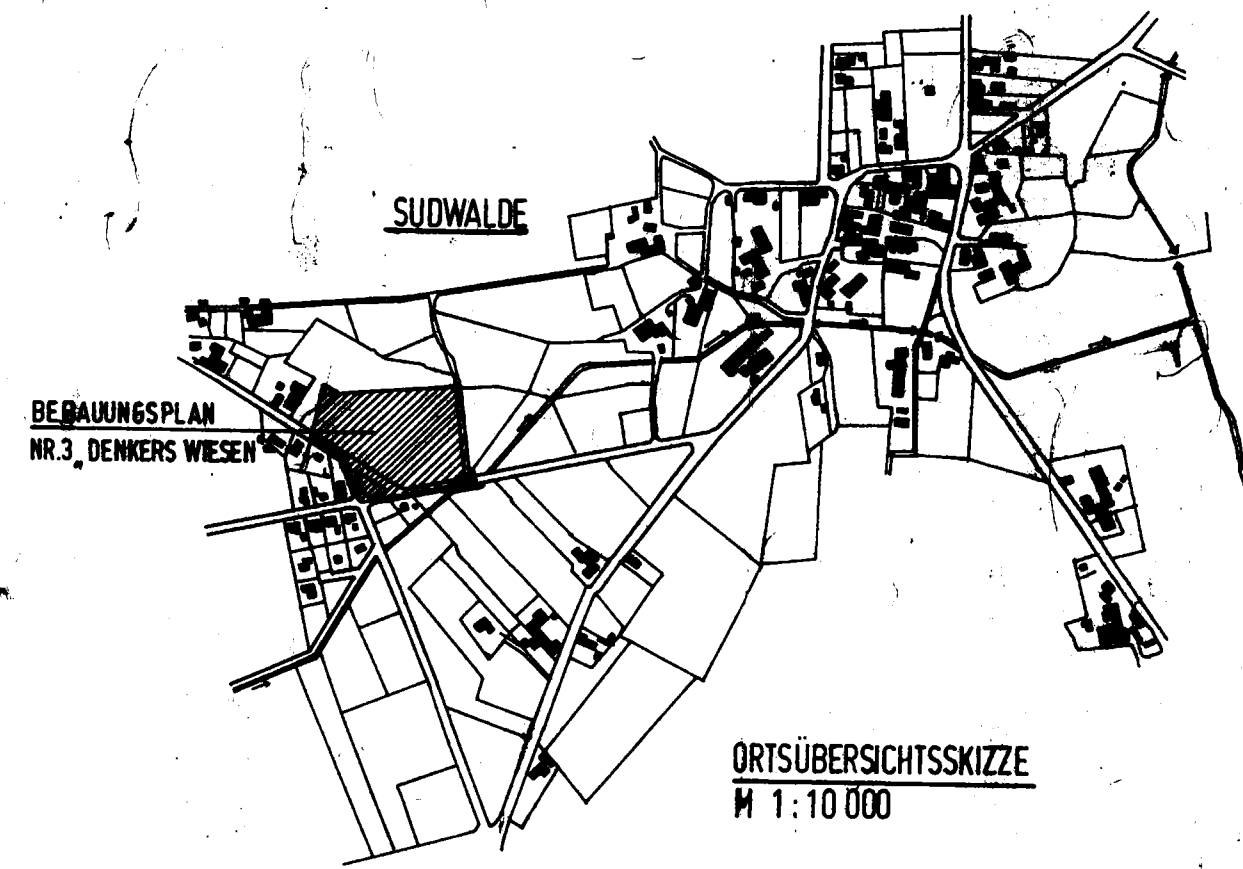
Gemeinde Sudwalde

Reg. Bez. Hannover Landkreis Diepholz

Bebauungsplan Nr. 3 „Denkers Wiesen“

Flur 4, 5

Maßstab 1:1000



Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Sudwalde
erteilt durch das Katasteramt Sulingen am 12.6.1979 Az.: VI 74/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8.6.1979).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

2838 Sulingen den 16. APR. 1980

Der Rat der GEMEINDE SUDWALDE hat in seiner Sitzung am 02.10.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 04.10.1979 ortsüblich durch den Bürgermeister bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von den

Der Rat der GEMEINDE SUDWALDE hat in seiner Sitzung am 15.01.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 09.02.1980 ortsüblich durch die Kreiszeitung bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung von 18.02.1980 bis 17.03.1980 öffentlich ausgelegen.

Der Rat der GEMEINDE SUDWALDE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 10.04.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsbeschluss beschlossen.

Der vom Rat der Gemeinde Sudwalde in der Sitzung vom 10.04.1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.3-21a2.2-3-5/14/180 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 30.06.1980 Bezirksregierung Hannover

Im Auftrage

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 06. August 1980 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises Nr. 17/1980, Seite 527 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Sudwalde, den 06. August 1980

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- - - BAUGRENZEN
- WA 0,3 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- 0,3 ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0 ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0 OFFENE BAUWEISE
- 0 NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- 0 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- 0 SICHTDREIECK VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,80m ÜBER STRASSEN - OBERKANTE FREIZUHALTEN.
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- 0 OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - KINDERSPIELPLATZ - gemäß § 9 Abs.1 Nr.22 BBauG
- 0 OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - PFLANZGEBOT FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN - gemäß § 9 Abs.1 Nr. 25a BBauG
- 0 NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE DES WA-GEBIETES
- 0 PFLANZGEBOT FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN - gemäß § 9 Abs.1 Nr. 25a BBauG
- 0 OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - VERKEHRSGRÜN - gemäß § 9 Abs.1 Nr. 11
- 0 FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN - TRANSFORMATOR - gemäß § 9 Abs.1 Nr. 12 BBauG

Textliche Festsetzung

GARAGEN UND NEBENANLAGEN SIND GEMÄSS DES § 23(5) BauNVO NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE ZULÄSSIG. AUSGENOMMEN SIND HIERVON EINFRIEDIGUNGEN.

LANDKREIS DIEPHOLZ
BAUABTEILUNG

ORGANG VORHABEN
Blattgröße Bebauungsplan